

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Landund Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried Halle, 1799

VD18 13156055

59. Vom Nutzen des Lesens und Schreibens.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

gleichwol bie empfindlichften Schmerzen ausfte-

Ihr Benspiel lehrt, daß Rascheren nicht blos ben Kindern, sondern auch benm Gesinde ein Fehler ist, der sehr traurige Folgen haben kann. Ohne Zweifel hatte diese Magd das Borurtheit, daß, Kleinigkeiten andern ohne ihr Wiffen und Willen zu entwenden, vorzüglich das, was man mit dem Munde davon bringen kann, kein Diebsstabl sen.

59. Bom Nugen bes Lesens und Schreibens.

Ein verschuldeter, aber argliftiger Burger er fubr, daß Alnaftafia, die weder fcreiben noch lefen fonnte, Gelb geerbt batte, und es gern auf Binfen aufleihen wollte. Er ging alfo ju ibr, und verfprach ibr feche Thaler fur jebmes bes Sundert Reichsthaler jabrlich an Binfe gu geben, ibr fein Braubaus ju perfcbreiben, auch Dies geliebene Belb in einem Jahre wieder ju bezahlen, boch mit bem Bedinge, baf fie es nicht unter Die Leute bringen follte. Unaftaffen gefiel Das mobl; fie bolte bas Geld, nebft Reder, Das pier und Dinte. Der Burger fcbrich einen ganzen Bogen voll nichtemurbiger Poffen bin, und ftatt feines Ramens einen Ramen, ben feiner aussprechen konnte. Anaftafte verwahrte biefen Bogen forgfaltig, und ber Burger nahm bas Beld.